

Berufsbildung

Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse

FACHLEUTE FÜR MEDIZINISCH-TECHNISCHE RADIOLOGIE

Die Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse bzw. von Titelumwandlungen stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG), die Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV) sowie die massgebenden Bestimmungen des bisherigen interkantonalen Rechts (AVO — Inland und RAKA).

Ein über dieses Verfahren anerkannter Titel gilt als eidgenössisch.

Fachleute für medizinisch-technische Radiologie, resp. medizinisch-technische RadiologieassistentInnen SVMTRA, **die ihren Ausbildungsabschluss erworben haben, bevor das SRK die Ausbildung reglementiert hat**, resp. bevor das SRK das Ausbildungsprogramm der besuchten Schule gebilligt oder anerkannt hat, können ihre Ausbildung beim SRK anerkennen lassen.

Die Anerkennungsgebühr beträgt zur Zeit Fr. 280.-. Allfällige Prüfungs- oder Rekursgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Für Anerkennungsgesuche müssen aus administrativen Gründen die vom SRK zur Verfügung gestellten Formulare benützt werden.

Kontaktadresse:

Schweizerisches Rotes Kreuz
Berufsbildung
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse
Werkstrasse 18
3084 Wabern

Tel. 031 960 75 75 (Mo-Fr, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr)

Fax. 031 960 75 60

Email: registry@redcross.ch

Internet: www.redcross.ch und www.bildung-gesundheit.ch